

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 15/420, 15/522 –

Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)

Bericht der Abgeordneten Susanne Jaffke, Klaus Hagemann, Anja Hajduk und Otto Fricke

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit zu erleichtern, die Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern und die Integration dauerhaft aufhältiger Ausländer zu verbessern

sowie das Ausländerrecht und das Aufenthaltsrecht von Unionsbürgern zu vereinfachen. Die Durchführung des Asylverfahrens soll gestrafft und beschleunigt und dem Missbrauch von Asylverfahren entgegengewirkt werden.

Kosten Zuwanderungsgesetz

(Bund 330 Std.; Länder 300 Std. pro Anspruchsberechtigten; pro Kopf – pro Std. – pauschal 2,05 Euro)

Anspruchsberechtigte	Anzahl der Anspruchsberechtigten	Ausgaben 2003 und Folgejahre in Mio. Euro	
		Bund	Länder
1. Neuzuwanderer	90 000	61	55
2. Arbeitsmigranten	8 000	5	5
3. Spätaussiedler	64 000	83	–
Gesamtausgaben		149	60

Hinweise:

Bestandsausländer und EU-Bürger haben nunmehr keinen Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem Sprachkurs. Im Rahmen freier Kapazitäten (= Haushaltsvorbehalt) können diese teilnehmen. Wenn alle Anspruchsberechtigten dieser beiden Gruppen geschult werden, entstehen max. nachfolgende zusätzliche Kosten für Bund und Länder:

- Bestandsausländer einmalig: 258 Mio. Euro
- EU-Bürger jährlich: 45 Mio. Euro.

Die Länder dürften insgesamt für Integrationsmaßnahmen rd. 1,7 Mrd. Euro veranschlagt haben. Wie hoch der Anteil der Mittel für die Sprachförderung ist, ist nicht bekannt.

Der Gesetzentwurf wird hinsichtlich der Einrichtung von Integrationskursen für Neuzuwanderer voraussichtlich zu jährlichen Kosten von Bund und Ländern in Höhe von rd. 208 Mio. Euro führen, wobei 149 Mio. Euro auf den Bund und 60 Mio. Euro auf die Länder entfallen. Im Bundeshaushalt sind bereits Haushaltsmittel in Höhe von rd. 169 Mio. Euro für die Integrationskurse eingestellt worden. Es ist beabsichtigt, die Kursteilnehmer an den Kosten zu beteiligen. Darüber hinaus können Bund und Ländern Kosten für die Integrationskurse der bereits in Deutschland lebenden Ausländer und EU-Bürger entstehen, soweit sie im Rahmen freier Kapazitäten an den Kursen teilnehmen werden. Bei der Gruppe der in Deutschland lebenden teilnahmeberechtigten Ausländer handelt es sich um rd. 130 000 bis allenfalls 200 000 Personen. Hiervon ausgehend dürften die Kosten bei einmalig maximal 258 Mio. Euro liegen. Die Gruppe der EU-Bürger beläuft sich auf rd. 36 000 Personen. Hiervon ausgehend dürften jährlich Kosten in Höhe von maximal weiteren 46 Mio. Euro entstehen.

Die Verminderung der Zahl der Aufenthaltstitel kann bei den Ländern zu Mindereinnahmen bei den Gebühren führen. Dem stehen Einsparungen hinsichtlich der bereits jetzt von den Ländern angebotenen Integrationsmaßnahmen beim

Erwerb der Vordrucke sowie bei der personellen und sachlichen Ausstattung der zuständigen Behörden gegenüber.

Ein erheblicher Teil des erforderlichen personellen und finanziellen Mehrbedarfs für die Wahrnehmung der Aufgaben durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgt kostenneutral. Durch die Einführung des Auswahlverfahrens nach Artikel 1 § 20 ZuwG-E entstehen zusätzliche Kosten für Personal und Sachmittel, deren Höhe nicht abschließend beurteilt werden kann. Ebenfalls vom Bund zu tragen sind die Kosten für die Einrichtung des Sachverständigenrates für die Zuwanderung und Integration nach Artikel 1 § 76 ZuwG-E, deren Kosten ebenfalls nicht bezifferbar sind.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 7. Mai 2003

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Susanne Jaffke
Berichterstatlerin

Klaus Hagemann
Berichterstatter

Anja Hajduk
Berichterstatlerin

Otto Fricke
Berichterstatter